



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/0859

**Der Oberbürgermeister**

V/66-660-3018-mr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.07.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	23.09.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Widmung Mozart- und Händelstraße

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt zur rechtlichen Klarstellung die Widmung der Mozartstraße und Händelstraße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße/Anliegerstraßen.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Die Mozart- und Händelstraße gehörten ursprünglich zum 5. Bauabschnitt der Waldsiedlung. Kriegsbedingt wurden die Arbeiten im Baustraßenzustand eingestellt. Nach Kriegsende übernahm zunächst ein Makler den Weiterbau. Nach endgültigem gerichtlichen Vergleich vom 22.10.1959 mit dem ursprünglichen Bauträger erfolgte 1961/62 der Endausbau im Auftrag der Stadt. Der Rat beschloss am 25.04.1964 zur Abrechnung die Fertigstellung zum 28.03.1962 (Tag nach Abnahme).

Da das Straßen- und Wegegesetz NRW bereits am 01.01.1962 in Kraft trat, ist zur rechtlichen Klarstellung eine entsprechende Widmung als öffentliche Verkehrsfläche erforderlich.

**Anlage/n:**

Lageplan Widmung Mozartstraße/Händelstraße